

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Pagina: Seite 1 von 11

Version 3.0

Änderungsdatum: 18-05-2022

Datum drucken: 16-9-2022

Handelsname: RP026UV

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: RP026UV

UFI: YAH6-U415-WS1A-5CWR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Industrielle Nutzung.

Empfohlene Verwendung: Nicht geeignet für "DIY".

Nur für den industriellen Gebrauch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Verantwortlicher Vertreiber: ASSYST sprl / A.S.O.W. sprl

Hellegatstraat 13a

2590 Berlaar

Belgien

Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27

Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com

E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien:

Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -**
kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30**

(normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in
lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische
Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland:

Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.

Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern
089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen,
Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551
19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240)
(Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228
19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist nach den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitliche Risiken

Warnung, Hautreizung. 2, Verursacht Hautreizungen.

Warnung, Augenreizung. 2, Verursacht schwere Augenreizungen.

Achtung, Hautempfindlichkeit 1, kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Aquatic Chronic 2, Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Nachteilige physikalisch-chemische Auswirkungen, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine anderen Gefährdungen

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort

Warnung.

Gefährliche und kennzeichnungspflichtige Inhaltsstoffe

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Pagina: Seite 2 von 11

Version 3.0

Änderungsdatum: 18-05-2022

Datum drucken: 16-9-2022

Handelsname: RP026UV

- ✓ Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht <= 700)
- ✓ Oxiran, Mono-[(C12-14-Alkyloxy)-methyl]-Derivate. ...: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- ✓ Reaktionsmasse von Bis(1,2,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2, : Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Anzeichen von Gefahr:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Dampf/Nebel vermeiden.

P264 Waschen Sie die Werkzeuge nach Gebrauch gründlich.

P273 Ableitung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Aktion:

P333 + P313 Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: Arzt aufsuchen.

P391 Verschüttetes Material auffangen.

Besondere Bestimmungen:

EUH205 Enthält Epoxidverbindungen. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und nachfolgenden Änderungen:

Nein

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Keine PBT, vPvB oder endokrin wirksamen Stoffe in einer Konzentration von >= 0,1%.

Andere Gefahren:

Keine anderen Gefährdungen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Gefährliche Bestandteile im Sinne der CLP-Verordnung und deren Einstufung:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nummer Zulassungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht <= 700)	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26	Augenreizend. 2 H319 Hautreizung. 2 H315 Haut Sens. 1 H317 Aquatisch chronisch 2 H411	> = 80%
Oxiran, Mono-[(C12-14- Alkyloxy)-methyl]-Derivate	68609-97-2 271-846-8 603-103-00-4 01-2119485289-22	Hautreizung. 2 H315 Haut Sens. 1 H317	> = 10% - < 20%
Reaktionsmasse von Bis(1,2,6-pentamethyl-4- piperidyl)sebacat und Methyl-1,2	1065336-91-5 915-687-0 - 01-2119491304-40	Repr. 2 H361f Haut Sens. 1, H317 Akut aquatisch 1 H400 Aquatisch chronisch 1 H410	> = 0.5% - < 1%

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Berührung mit der Haut:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Körperteile, die mit dem Produkt in Berührung gekommen sind - oder bei denen auch nur der Verdacht besteht, dass sie mit dem Produkt in Berührung gekommen sind - sollten sofort mit viel fließendem Wasser und gegebenenfalls mit Seife abgespült werden.

Waschen Sie den Körper gründlich (Dusche oder Bad).

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sicher entsorgen.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Zum Blickkontakt:

Bei Berührung mit den Augen bei geöffnetem Lidspalt ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Schützen Sie das unbeschädigte Auge.

Im Falle des Verschluckens:

Keinesfalls Erbrechen herbeiführen. LASSEN SIE SICH SOFORT ÄRZTLICH UNTERSUCHEN.

Bei Einatmung:

Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und halten Sie es warm und ruhig.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Erscheinungen:

Keine.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Bei Unfällen oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen (wenn möglich die Gebrauchsanweisung oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

CO₂-Feuerlöscher oder Trockenchemikalien-Feuerlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden sollten:

Keine besondere.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Explosions- oder Verbrennungsgase nicht einatmen.

Bei der Verbrennung entsteht starker Rauch.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Geeignete Atemschutzmasken verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Diese sollten nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.

Bringen Sie unbeschädigte Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone, wenn dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung.

Personen in Sicherheit bringen.

Siehe Schutzmaßnahmen in den Punkten 7 und 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Nicht in den Boden/Unterboden gelangen lassen.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Pagina: Seite 4 von 11

Version 3.0

Änderungsdatum: 18-05-2022

Datum drucken: 16-9-2022

Handelsname: RP026UV

Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Kontaminiertes Waschwasser aufbewahren und entsorgen.

Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Absorptionsmaterial: saugfähiges Material, organisches Material, Sand.

6.3 Methoden und Materialien für die Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4 Überweisung an andere Dienststellen:

Siehe auch die Punkte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Gebrauch

Berührung mit Haut und Augen sowie Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden.

Verwenden Sie leere Behälter nicht, bevor sie gereinigt wurden.

Vergewissern Sie sich vor dem Umfüllen, dass sich keine Rückstände von unverträglichem Material in den Behältern befinden.

Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Schutzausrüstung.

Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung sollte vor dem Betreten der Essbereiche gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich unverträglicher Produkte

Im Originalbehälter, trocken, dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträgliche Materialien:

Keine besondere.

Hinweise zu den Lagerbereichen:

Gut belüftete Klassenzimmer.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine besondere.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Kein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Name des Stoffes	Endverwendung	Weg der Exposition	Möglicher Gesundheitszustand	Wert
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- (Epichlorhydrin); Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht <= 700) - CAS: 1675-54-3	Verbraucher	Menschlich Mündlich	Langfristig - systemische Wirkungen	0,75 mg/kg
	Verbraucher	Menschlich Mündlich	Kurzfristig - systemische Wirkungen	0,75 mg/kg
	Mitarbeiter Professionell	Menschliche Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	8,33 mg/kg
	Verbraucher	Menschliche Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	3,571 mg/kg
	Mitarbeiter Professionell	Menschliche Haut	Kurzfristig - systemische Wirkungen	8,33 mg/kg
	Verbraucher	Menschliche Haut	Kurzfristig - systemische Wirkungen	3,571 mg/kg
	Mitarbeiter Professionell	Einatmen beim Menschen	Kurzfristig - systemische Wirkungen	12,25 mg/m ³

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Pagina: Seite 5 von 11

Version 3.0

Änderungsdatum: 18-05-2022

Datum drucken: 16-9-2022

Handelsname: RP026UV

Oxiran, Mono[(C12-14-Alkyloxy)methyl]derivate. - CAS: 68609-97-2	Mitarbeiter Professionell	Einatmen beim Menschen	Kurzfristig - lokale Auswirkungen	9,8 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen beim Menschen	Kurzfristig - lokale Auswirkungen	2,9 mg/m ³
	Mitarbeiter Professionell	Menschliche Haut	Kurzfristig - lokale Auswirkungen	68 mg/kg
	Verbraucher	Menschliche Haut	Kurzfristig - lokale Auswirkungen	40 mg/kg
	Mitarbeiter Professionell	Einatmen beim Menschen	Langfristig - systemische Wirkungen	29 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen beim Menschen	Langfristig - systemische Wirkungen	7,6 mg/m ³
	Mitarbeiter Professionell	Menschliche Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	17 mg/kg
	Verbraucher	Menschliche Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	10 mg/kg
Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl 1,2, - CAS: 1065336-91-5	Verbraucher	Menschlich Mündlich	Langfristig - systemische Wirkungen	0,5 mg/kg Körpergewicht/d
	Mitarbeiter Professionell	Einatmen beim Menschen	Langfristig - systemische Wirkungen	3,53 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen beim Menschen	Langfristig - systemische Wirkungen	0,87 mg/m ³
	Mitarbeiter Professionell	Menschliche Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	2 mg/kg Körpergewicht/d
	Verbraucher	Menschliche Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	1 mg/kg Körpergewicht/d

PNEC-Grenzwerte

Name Stoff	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht <= 700) - CAS: 1675-54-3	Süßwasser	3 mg/l
	Meerwasser	0,3 mg/l
	Süßwasser-Sedimente	0,5 mg/l
	Sedimente im Meerwasser	0,5 mg/l
Oxiran, Mono[(C12-14-Alkyloxy)methyl]derivate. - CAS: 68609-97-2	Süßwasser	0,72 mg/l
	Meerwasser	0,00072 mg/l
	Süßwasser-Sedimente	66,77 mg/kg
	Sedimente im Meerwasser	6,677 mg/kg
Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl 1,2, - CAS: 1065336-91-5	Süßwasser	0,0022 mg/l
	Meerwasser	0,00022 mg/l
	Süßwasser-Sedimente	1,05 mg/kg
	Sedimente im Meerwasser	0,11 mg/kg

8.2 Kontrolle der Exposition:

Augenschutz:

Tragen Sie eine Schutzbrille (vgl. Norm EN 166).

Schutz der Haut:

Sicherheitsschuhe.

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz der Kategorie I (REF. Richtlinie 89/686/EWG und EN 344).

Schutz für die Hände:

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen (vgl. Richtlinie 89/686/EWG und ihre Änderungen sowie EN 374/2003).

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Pagina: Seite 6 von 11

Version 3.0

Änderungsdatum: 18-05-2022

Datum drucken: 16-9-2022

Handelsname: RP026UV

Schutz der Atemwege:

Geeignete Atemschutzgeräte verwenden. (Ref. Dir. 89/686 / EWG, in der geänderten Fassung - UNI PROTECTED / 1998 - UNI EN 529/2006).

Thermische Gefahren:

Keine.

Management der Umweltexposition:

Vermeiden Sie den Zugang zu Abwasserkanälen, Kellern oder anderen Orten, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte.

Geeignete technische Kontrollen:

Keine.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Niedrig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	> 200°C
Entflammbarkeit:	Nicht relevant
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant
Flammpunkt:	> 150°C
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant
pH-Wert:	7
Kinematische Viskosität:	Nicht relevant
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich
Löslichkeit in Öl:	Nicht relevant
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert):	Nicht relevant
Dampfdruck:	Nicht relevant
Dichte und/oder relative Dichte:	1,12 gr/ml (25°C)
Relative Dampfdichte:	Nicht relevant
Partikeleigenschaften:	
Partikelgröße:	Nicht relevant

9.2 Sonstige Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht keine besondere Gefahr einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist bei normaler Verwendung und Lagerung stabil.

10.3 Potentiell gefährliche Reaktionen:

Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Keine besondere.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Pagina: Seite 7 von 11

Version 3.0

Änderungsdatum: 18-05-2022

Datum drucken: 16-9-2022

Handelsname: RP026UV

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Toxikologische Informationen über das Produkt

K.A.

Toxikologische Informationen über die wichtigsten Inhaltsstoffe des Produkts:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht <= 700) - CAS: 25068-38-6

(a) Akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 30.000 mg/kg

(i) STOT bei wiederholter Exposition:

Test: NOAEC - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 50 mg/kg

Test: NOAEC - Weg: Haut - Spezies: Ratte = 100 mg/kg

Oxiran, Mono[(C12-14-Alkyloxy)methyl]derivate. - CAS: 68609-97-2

(a) Akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 26.800 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 0,15 mg/l - Dauer: 7 Stunden

Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl 1,2, - CAS: 1065336-91-5

(a) Akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 3.230 mg/kg

Wenn nicht anders angegeben, sollten die nachstehend in der Verordnung (EU) 2015/830 geforderten Informationen als N/A betrachtet werden:

(a) Akute Toxizität;

(b) Verätzung/Reizung der Haut;

(c) schwere Augenschäden/-reizungen;

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;

(e) Mutagenität in Keimzellen;

(f) Karzinogenität;

(g) Reproduktionstoxizität;

(h) STOT einmalige Exposition;

(i) STOT bei wiederholter Exposition;

(j) Aspirationsgefahr.

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration > = 0,1 % vorhanden.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Wenden Sie gute Arbeitsverfahren an, damit das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl 1,2, - CAS: 1065336-91-5

(a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fisch 0,9 mg/l - Dauer h: 96

(e) Toxizität für Pflanzen:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 0,22 mg/l - Dauer h: 72

(i) Chronische Toxizität für Daphnien

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien 6,3 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

RP 026 UV

Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht <= 700) - CAS: 25068-38-6

Biologische Abbaubarkeit: nicht biologisch abbaubar

Oxiran, Mono-[(C12-14-Alkyloxy)-methyl]-Derivate - CAS: 68609-97-2

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Pagina: Seite 8 von 11

Version 3.0

Änderungsdatum: 18-05-2022

Datum drucken: 16-9-2022

Handelsname: RP026UV

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar

Reaktionsmasse von Bis(1,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2, - CAS: 1065336-91-5

Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulation:

RP 026 UV

Bioakkumulation: Informationen nicht verfügbar

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht <= 700) - CAS: 1675-54-3

Bioakkumulation: Informationen nicht verfügbar

Oxiran, Mono-[(C12-14-Alkyloxy)-methyl]-Derivate - CAS: 68609-97-2

Bioakkumulation: Informationen nicht verfügbar

Reaktionsmasse von Bis(1,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2, - CAS: 1065336-91-5

Bioakkumulation: Informationen nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

RP 026 UV

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht <= 700) - CAS: 25068-38-6

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

Oxiran, Mono-[(C12-14-Alkyloxy)-methyl]-Derivate - CAS: 68609-97-2

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

Reaktionsmasse von Bis(1,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2, - CAS: 1065336-91-5

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe Keine

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration >= 0,1 % vorhanden.

12.7. Andere unerwünschte Wirkungen

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Wiederherstellen, wenn möglich.

Beachten Sie dabei die geltenden örtlichen und nationalen Vorschriften...

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN 3082

IMDG: UN 3082

IATA: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße Bezeichnung der Ladung nach UN-Mustervorschriften

ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
(Epoxidharz)

IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Epoxidharz)

IATA: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
(Epoxidharz)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR-Klasse: 9

ADR-Etikett: 9

ADR - Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90

IATA-Klasse: 9

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Pagina: Seite 9 von 11

Version 3.0

Änderungsdatum: 18-05-2022

Datum drucken: 16-9-2022

Handelsname: RP026UV

IATA-Kennzeichnung: 9

IMDG-Klasse: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: III

IATA-Verpackungsgruppe: III

IMDG-Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff

IMDG-EMS: F-S, S-F

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ADR-Tunnelbeschränkungscode: E

IMDG Technische Bezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER FLÜSSIGER STOFF,
N.O.S. (Epoxidharz)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code
N.A.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

Richtlinie 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

Richtlinie 2000/39/EG (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013.

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP).

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP).

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP).

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP).

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP).

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11 CLP).

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13 CLP).

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12 CLP).

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15 CLP).

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16 CLP)

Beschränkungen für das Produkt oder die Stoffe in Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine.

Bitte beachten Sie gegebenenfalls die folgenden rechtlichen Bestimmungen:

Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Richtlinie 2004/42 / EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen zur Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso-III-Kategorie gemäß Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: E2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Pagina: Seite 10 von 11

Version 3.0

Änderungsdatum: 18-05-2022

Datum drucken: 16-9-2022

Handelsname: RP026UV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H361f Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der anderen Abkürzungen

Hautreizung. 2	3.2 / 2	Hautreizung, Kategorie 2
Augenreizend. 2	3.3 / 2	Augenreizung, Kategorie 2
Haut Sens.1	3.4.2 / 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Repr.	23.7/2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Aquatisch akut 1	4.1 / A1	Akute aquatische Gefahrenkategorie 1
Aquatisch chronisch 1	4.1 / C1	Chronische (langfristige) Wassergefährdung, Kategorie 1
Aquatisch chronisch 2	4.1 / C2	Chronische (langfristige) Wassergefährdung, Kategorie 2

Die Absätze wurden gegenüber der vorherigen Revision geändert:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

ABSCHNITT 15: Regulatorische Angelegenheiten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Klassifizierungsverfahren

Hautreizung. 2, H315	Berechnungsmethode
Augenreizung. 2, H319	Berechnungsmethode
Haut Sens. 1, H317	Berechnungsmethode
Aquatisch chronisch 2, H411	Berechnungsmethode

Weitere Informationen

Empfehlungen zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Dieses Dokument wurde von einer kompetenten Person erstellt, die eine entsprechende Schulung erhalten hat.

Wichtigste bibliografische Quellen:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Gemeinsame Forschungsstelle, Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

SAX'S DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eighth Edition - Von Nostrand Reinold.

Die hierin enthaltenen Informationen beruhen auf dem Stand unseres Wissens zum oben genannten Datum.

Sie bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und garantiert keine bestimmte Qualität.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Pagina: Seite 11 von 11

Version 3.0

Änderungsdatum: 18-05-2022

Datum drucken: 16-9-2022

Handelsname: RP026UV

Es ist die Pflicht des Nutzers, sicherzustellen, dass diese Informationen für die beabsichtigte spezifische Verwendung geeignet und vollständig sind.

Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE:	Akute Toxizität Schätzung
ATEmix:	Geschätzte akute Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.
DNEL:	Abgeleiteter No Effect Level.
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Altstoffe.
GefStoffVO:	Verordnung über gefährliche Stoffe, Deutschland.
GHS:	Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband.
IATA-DGR:	Gefahrgutvorschriften der "International Air Transport Association" (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
ICAO-TI:	Technische Anweisungen der "Internationalen Zivilluftfahrtorganisation" (ICAO).
IMDG:	Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr.
INCI:	Internationale Nomenklatur der kosmetischen Inhaltsstoffe.
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Tödliche Konzentration, für 50 % der Testpopulation.
LD50:	Tödliche Dosis, für 50 % der Testpopulation.
PNEC:	Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration.
RID:	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.
STEL:	Kurzzeitige Expositionsgrenze.
STOT:	Spezifische Zielorgan-Toxizität.
TLV:	Schwellenwert Grenzwert.
TWA:	Zeitlich gewichteter Durchschnitt
WGK:	Deutsche Wassergefährdungsklasse.